

SPD-Stadtratsfraktion Eisenach

Marienstraße 57, 99817 Eisenach

Michael Klostermann, Fraktionsvorsitzender

michael-klostermann@web.de, Tel: 0173/1874171

Eisenach, den 22. September 2021

Änderungsantrag zu Ö 10

8. Fortschreibung Haushaltssicherungskonzept 2012-2022

I. Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:

a) Einfügen der neuen Maßnahme VwHH35: Herausgabe eines Amtsblattes der Stadt Eisenach

Beschlusstext:

Die Stadtverwaltung Eisenach gibt ab dem 01.01.2022 ein eigenes Amtsblatt heraus, dass allen Eisenacher Haushalten kostenfrei zur Verfügung gestellt wird. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die entsprechenden Vorkehrungen in der Stadtverwaltung (Presstelle) zu treffen.

HHSt.: 02400.653000

Ist 2019: 85.421,07 Euro

Ansatz 2021: 105.000 Euro

Ansatz 2022: 85.000 Euro

Einsparmöglichkeit: 20.000 Euro

b) Der Beschlusstext zu Chance 21: Reduzierung Zuschussbedarf Bibliothek – Einführung einer Budgetierung wird wie folgt ergänzt:

2. Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, mit dem Wartburgkreis in Verhandlungen über eine Kostenbeteiligung des Landkreises für die Unterhaltung der Stadtbibliothek einzutreten. Sie erstattet dem Stadtrat über die Ergebnisse der Bemühungen mit der Einbringung des Entwurf des städtischen Haushaltsplans 2022 Bericht.

sowie

c) Der Beschlusstext zu Chance 23: Projekt „Digitale und klimagerechte Transformation der Stadt Eisenach“ wird wie folgt geändert:

- 1. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, die Digitalisierung der Verwaltung gemäß den Vorgaben des Onlinezugangsgesetzes des Bundes und des Thüringer E-Government-Gesetzes konsequent umzusetzen, um die elektronische Akte spätestens zum 01.01.2024 als führende Akte in der Stadtverwaltung zu etablieren und sämtliche Dienstleistungen der Stadtverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger in digitaler Form zugänglich zu machen.**
- 2. Der Stadtrat beauftragt die Oberbürgermeisterin, im Zuge der Einkreisung der Stadt Eisenach in den Wartburgkreis und des Umbaus der Stadtverwaltung infolge der Aufgabenübertragungen alle Möglichkeiten für eine effiziente Organisation der Stadtverwaltung (inkl. Personalbewirtschaftung) zu nutzen, um dadurch entsprechende Spielräume für einen kontinuierlichen Abbau des Investitionsstaus in der Stadt Eisenach zu schaffen.**

II. Begründung

Zu a) Die Stadt Eisenach nutzt bisher vollständig die Tagespresse zur Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen, Ausschreibungen usw. Die Tarife für die Veröffentlichungen in der Tagespresse haben sich zwischenzeitlich spürbar erhöht. Gleichzeitig ist die flächendeckende Erreichbarkeit der Eisenacher Haushalte durch die ausschließliche Veröffentlichung in der Tagespresse aufgrund eines rückläufigen Abonnenntenkreises nicht mehr gegeben. Die kreisfreien Städte in Thüringen wie auch die Landkreise unterhalten eigene Amtsblätter als maßgebliches (kostenfreies) Informationsorgan gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern. Verwiesen wird dabei beispielhaft auf den Wartburgkreis und die Stadt Weimar. Ein eigenes Amtsblatt finanziert sich teilweise selbst, da dort auch Werbeanzeigen enthalten sind. Insoweit können substantielle Einsparungen beim zugehörigen Ausgabenansatz in der Pressestelle erzielt werden.

Die Amtsblätter werden zur Information über wichtige Ereignisse in der Stadt, Entscheidungen des Stadtrates und der Stadtverwaltung genutzt, ebenso auch für Ausschreibungen, öffentliche Würdigungen, Nachrufe, die Vorstellung der Fraktionsarbeit im Stadtrat. Die Amtsblätter dienen zugleich zur Vorstellung von Vereinen, zur Information über kulturelle Angebote (Theater/Philharmonie) und Veranstaltungen, Angebote der Volkshochschule, Musikschule, Bibliothek, Museen und vielem mehr. Dort werden auch wichtige Termine bekannt gemacht.

Der Vergleich mit dem Wartburgkreis zeigt, dass bei guter Organisation damit kein höherer Personaleinsatz (höhere Personalausgaben) verbunden sein müssen.

Zu b) Die Stadt Eisenach ist nach der Einkreisung in den Wartburgkreis zum 01.07.2021 kreisangehörige Große Kreisstadt. Die Stadtbibliothek erfüllt Umlandfunktionen für Städte und Gemeinden im nördlichen Wartburgkreis. Insofern ist es gerechtfertigt, dass sich der Landkreis an den beträchtlichen Unterhaltungskosten der Eisenacher Stadtbibliothek angemessen beteiligt, um auch langfristig ein qualitativ ansprechendes Angebot der Stadtbibliothek zu gewährleisten. Hinzu kommt, dass der Landkreis in der Kreisstadt Bad Salzungen zumindest anteilig die Unterhaltungskosten trägt.

Zu c) Im Sinne einer bürgerfreundlichen, modernen Verwaltung sollten alle Dienstleistungen (insbesondere Antragstellungen) spätestens zum Jahresbeginn 2024 in digitaler Form zugänglich gemacht und bearbeitet werden. Grundlage hierfür ist die flächendeckende Etablierung der

elektronischen Aktenführung und Vorgangsbearbeitung in der Eisenacher Stadtverwaltung. Das Thüringer E-Government-Gesetz schreibt für die Landesverwaltung die Einführung der elektronischen Akte als führende Akte bis zum Jahr 2024 vor. Das heißt, ab Jahresbeginn 2024 sind Akten nur noch in begründeten Ausnahmefällen hybrid (elektronische Akte und ergänzend physische Akte) zu führen.

Eine effiziente organisierte und arbeitende Stadtverwaltung schafft die notwendigen Spielräume für kontinuierlich hohe Zuführungen aus dem Verwaltungshaushalt in den Vermögenshaushalt, um den berechtigterweise im Vorbericht zum Entwurf der Haushaltssatzung 2021 erneuten beklagten beträchtlichen Investitionsstau in der Stadt Eisenach Schritt für Schritt abbauen zu können. Dem Vorbericht ist außerdem zu entnehmen, dass auch im Jahr 2022 die Stadt Eisenach kaum aus eigener Finanzkraft Investitionen tätigen kann (Fremdfinanzierungsquote von Investitionen bei ca. 98,5 Prozent!). Nur eine effiziente Stadtverwaltung wird eine entsprechende Problembewältigung ermöglichen bei gleichzeitig hoher Qualität der erforderlichen städtischen Dienstleistungen. Dies schließt Investitionen in eine klimagerechte Stadt Eisenach selbstverständlich ausdrücklich ein.

Für die Fraktion

Michael Klostermann

Fraktionsvorsitzender